

Ausfüllhinweise (Landesförderung)

- Tabellenblätter AN_2021, AN_2022, AN_2023, AN_2024 (Antragsformulare)

Nr. 1:	Nach Eintrag der Trägerkennziffer gemäß Anlage 1 dBIR sind die Kontaktdaten des Schulaufwandsträgers anzugeben, u. a. Bankverbindung für die Auszahlung.
Nr. 3:	Es sind die voraussichtlichen (förderfähigen) Gesamtausgaben für Administration (einschl. der im DigitalPakt Schule geförderten Maßnahmen) summarisch als Schätzwert anzugeben. Der Eintrag der Ausstattungszahlen der Schulen (Rechnerzahl und DKZ-Komponenten) ist optional und wird zentral durch die Regierung aus den Daten der IT-Rechnerumfrage zugespielt. Das Jahresbudget (Land) wird automatisch eingetragen – ab 2022 können die neu zu berechnenden Folgebudgets bereits eingetragen werden, ansonsten wird die Regierung den Vorjahreswert zentral aktualisieren.
Nr. 4:	Neben den Ausgaben müssen die voraussichtlichen Einnahmen – hier aus der DigitalPakt-Förderung nach Nr. 1 BayARn angegeben werden. Die Landesförderung kann die nicht durch den DigitalPakt abgedeckten Ausgaben (Differenz Ausgaben - Einnahmen) ergänzend fördern. Die Jahresbeträge der DigitalPakt-Förderung sind auf dem Statistikblatt der Administrationsmappe (Bund) bereits vor Antragstellung/ Bewilligung ausgewiesen und können nach Erfassung der Maßnahmendaten von dort übertragen werden.
Nr. 5:	Die vorläufige Berechnung der Zuwendung geht von den noch nicht abgedeckten Ausgaben der IT-Administration aus. Die Landesförderung ist begrenzt auf das jeweilige Jahresbudget des Schulaufwandsträgers (s. Anlage zur Landesförderung) sowie die jährliche Kostenpauschale (auf Grundlage der angegebenen Ausstattungszahlen der Schulen). Nicht beanspruchte Landesbudgets können auch in den Folgejahren noch abgerufen werden.
Nr. 6:	Die neu beantragte Gesamtzuwendung setzt sich aus den (endgültigen) Zuwendungen der Vorjahre und dem Betrag für das aktuelle Kalenderjahr zusammen. Die Veränderung der Gesamtzuwendung ggü. dem Vorjahr setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Er beinhaltet die neue (vorläufige) Zuwendung für das aktuelle Kalenderjahr sowie einen sich ggf. aus dem Zwischennachweis für das Vorjahr ergebenden Änderungsbetrag. Beide Beträge werden miteinander verrechnet und ergeben den neuen Auszahlungsbetrag.
Nr. 8 bis 13:	Abgabe der Versicherungen/Erklärungen
Unterschrift:	Abschluss durch einfache elektronische Unterschrift in Textform

- Tabellenblätter VB_2021, VB_2022, VB_2023, VB_2024 (Nachweisformulare)

Die Zwischennachweise für 2021, 2022 und 2023 sowie die Verwendungsbestätigung für das Gesamtverfahren ersetzen die in den Anträgen noch vorläufigen Schätzgrößen für die Einnahmen (DigitalPakt-Förderung) und die Gesamtausgaben (Administration) durch die tatsächlichen Zahlen. Dadurch ist eine Neufestsetzung und ausgleichende Korrektur der Vorjahreszuwendungen möglich.

Nr. 3:	Der sachliche Bericht wird automatisch erzeugt und auf die Ausstattungszahlen der Schulen und administrierten Geräte gestützt.
Nr. 4:	Die vorbelegten Bewilligungsbeträge werden durch das Bewilligungsdatum ergänzt. Als einziger Pflichteintrag sind unter 4.2. b) die tatsächlich angefallenen Ausgaben des Vorjahres einzutragen, die den Schätzwert des Antrags ersetzen. Bei Bedarf kann der (in der Regel voll) ausgezahlte Betrag unter a) korrigiert werden.
Nr. 5:	Neuberechnung der Zuwendungshöhe für die zurückliegenden Jahre: In Zeile 51 werden dafür für alle zurückliegenden Jahre die tatsächlich erzielten Einnahmen aus der DigitalPakt-Förderung nach Nr. 1 BayARn erfasst. Diese Eintragungen sind optional und werden (insbesondere bei Nichteintrag) zentral von den Regierungen nachgetragen. Die Jahresbeträge können dem Statistikblatt der aktuellen Administrationsmappe (Bund) entnommen werden.
Nr. 6:	Aus dem Abgleich mit der Bewilligungshöhe (vorläufige Daten) mit der Neuberechnung im Zwischennachweis/Verwendungsbestätigung (endgültige Daten) kann die Veränderung der Zuwendung (Minder / Mehrung) berechnet werden, die zu einer Nachbewilligung bzw. einem teilweisen Widerruf der Vorjahreszuwendung führt. Es erfolgt eine Verrechnung des Änderungsbetrags mit dem zeitgleich eingereichten Antrag für das Kalenderjahr (mit Ausnahme von 2024).
Nr. 7:	Mit Unterschrift werden die Versicherungen der Verwendungsbestätigung bestätigt.
Unterschrift:	Abschluss durch einfache elektronische Unterschrift in Textform